**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich **Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

**Band:** 35 (1920)

Heft: 1

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

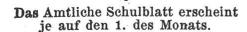
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF: 20.05.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für das ganze Jahr Fr. 3 — inkl. Bestellgebühr und Porto.





Die gedruekte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

# des Kantons Zürich.

XXXV. Jahrgang.

Nr. I.

1. Januar 1920

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Schulhausbau. Tragung der Kosten. — 3.
Verzeichnis der Berufsberater und Lehrstellen-Vermittlungsämter im Kanton Zürich. — 4. Festsetzung des Verkaufspreises von Lehrmitteln des Staatsverlages. — 5. Gewährung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulageu an Primarund Sekundarlehrer. — 6. Schülerbibliotheken. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Inserate.

# Abonnements-Einladung.

Im "Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin inskünftig auch alle grundsätzlichen gerichtlichen und administrativen Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendfürsorge, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlichen wird.

Dem "Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.

2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.

3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes.

So bildet denn das "Amtliche Schulblatt" für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das "Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des "Amtlichen Schulblattes" sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingabe zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten wer-

den, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 3.—, der Insertionspreis 50 Cts. für

die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 18. November 1919.

Die Erziehungsdirektion.

# Schulhausbau. Tragung der Kosten.

Die Anfrage einer Sekundarschulpflege, ob § 104 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen noch in Kraft bestehe, oder ob die Kosten für das neue Schulhaus nach § 4 des Gesetzes betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden von den beiden Gemeinden des Sekundarschulkreises im Verhältnis der Steuerkraft gemeinsam zu tragen wären, wird in folgender Weise beantwortet.

Es kommt in Betracht:

§ 104 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 lautet im Eingang:

"Der Schulort gibt in der Regel auf eigene Kosten die erforderlichen Lokalitäten für den Unterricht, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen sollen; ebenso hat er die Pflicht zur Beheizung und Reinigung derselben."

In § 4, lit. a, des Gesetzes betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden vom 15. Mai 1878 ist bestimmt:

"Die Versammlung der Sekundarschulkreis-Gemeinde beschließt insbesondere:

über die Erstellung der Schullokale und allfälliger Lehrerwohnungen . . .

Die in § 104 des Unterrichtsgesetzes niedergelegte Bestimmung, daß der Schulort in der Regel auf eigene Kosten die für den Unterricht der Sekundarschule erforderlichen Lokalitäten gebe, hat ihren Ursprung in der Zeit der Gründung der Sekundarschulen und der Schaffung der Sekundarschulkreise. Das Gesetz über die höheren Volksschulen vom 18. Oktober 1833 beziehungsweise 22. Dezember 1837 setzt 50 Sekundarschulkreise fest unter Zuteilung der Schulgemeinden, die den Schulkreis bilden. Nach §§ 3 und 26 ist diejenige Gemeinde

Schulort, die in der Regel auf eigene Kosten für die erforderlichen Lehrzimmer, Heizung derselben und für die Wohnung eines Lehrers oder die diesfällige Entschädigung sorgt, unter Vorbehalt des Entscheides des Regierungsrates, wenn dieses Anerbieten von mehreren Gemeinden gemacht wird. Mit einzelnen Modifikationen ist diese Bestimmung übergegangen in das Unterrichtsgesetz vom Jahr 1859. Dem Sinn nach nicht unwesentlich ist dabei die Bestimmung von § 105, Schlußsatz, des Unterrichtsgesetzes:

"Erfolgt dagegen von keiner geeigneten Gemeinde ein Anerbieten, so bestimmt der Erziehungsrat (nun der Regierungsrat) auf Antrag der Bezirksschulpflege den Schulort und setzt mit Rücksicht auf die Vorteile, welche die Nähe der Schule gewährt, fest, welche Beiträge von den einzelnen Schulgemeinden an die Kosten zu leisten seien."

Wenn nun auch nahe liegt, aus der Bestimmung des § 4 des Sekundarschulkreisgesetzes zu folgern, daß die Sekundarschulkreisgemeinde, wenn sie die Kompetenz hat, über die Erstellung der Schullokale zu beschließen, auch die Pflicht übernimmt, für die Kosten aufzukommen, so ist doch nicht unwesentlich, daß die Nähe der Schule dem Schulort Vorteile bringt, die gegenüber dem Schulort eine besondere Auflage, wie sie das Gesetz vorsieht, rechtfertigt.

Daraus, daß nach § 4 des Gesetzes betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden die Kreisgemeinde über die Erstellung der Schullokale beschließt, kann indessen noch nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß damit alle Verpflichtungen des Schulortes dahingefallen und die Kosten der Schullokale samt und sonders nach Verhältnis der Steuerkraft auf alle Einwohner des Kreises verlegt seien. Wie der beleuchtende Bericht bemerkt, hatte das genannte Gesetz einzig zum Zweck, die Kompetenzen von Pflege und Gemeinden in ähnlicher Weise zu umschreiben, wie dies bei der Primarschulgemeinde der Fall war. Demnach wäre § 4, lit. a, jenes Gesetzes folgendermaßen auszulegen:

Soweit bis anhin die Sekundarschulpflege über Erstellung der Schullokale und allfälliger Lehrerwohnungen zu beschliessen hatte, geht nun diese Beschlußfassung an die Kreisgemeinde über, wobei im übrigen an der Gültigkeit der §§ 104 und 105 nichts geändert wird.

(Vergleiche Sammelwerk der zürcherischen Gesetze, Band II, Seite 606, Fußnote 2.)

Weiter kommt in Betracht, daß im Gesetz 1833/1837 bei der Aufzählung der Gemeinden, die einen Sekundarschulkreis bilden, ausdrücklich von "Schulgemeinden" gesprochen wird. In § 105 des Unterrichtsgesetzes ist daher nicht die politische, sondern die Schulgemeinde verstanden.

Auf den vorliegenden Fall angewandt, ist zunächst von Interesse, daß der Sekundarschulkreis, wie das bei wenigen der jetzt bestehenden Sekundarschulkreise zutrifft, noch die nämliche Zusammensetzung aufweist, wie sie durch das Gesetz vom Jahr 1833/37 bestimmt wurde.

Wenn nun ein Neubau für die Sekundarschule erstellt werden muß, so fragt es sich zunächst, ob die den Kreis bildenden Schulgemeinden sich hinsichtlich der Kostentragung einigen können. Ist das nicht der Fall, so hätte erstinstanzlich die Bezirksschulpflege, weiter der Erziehungsrat beziehungsweise der Regierungsrat endgültig zu entscheiden, welche Beiträge von den einzelnen Schulgemeinden an die Kosten zu leisten seien,

Die Antwort des Erziehungsrates lautet, die Anfrage des betreffenden Gemeinderates werde dahin beantwortet, daß nach der Auffassung des Erziehungsrates § 104 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1858, der in seiner Bestimmung über die Pflichten des Schulortes der Sekundarschule in Beziehung zu setzen ist mit § 105, Absatz 3, noch in Kraft bestehe.

# Verzeichnis der Berufsberater und Lehrstellen-Vermittlungsämter im Kanton Zürich.

#### Bezirk Zürich.

Bezirksstelle: Städt. Zentralstelle für Berufsberatung, Amtshaus III, Zürich 1. Telephon S. 1817.

Stadt Zürich.

Städt. Zentralstelle für Berufsberatung beim Schulwesen, Amtshaus III, Zürich 1, Telephon S. 1817.

Berufsberatungsstelle beim Vormundschaftswesen, Flößergasse 15, Selnau, Telephon S. 1763.

Gewerbeverband der Stadt Zürich, Stadelhoferstraße 26, Zürich 1, Telephon H. 1279.

Gewerkschaftskartell Zürich, Stauffacherstraße 60 (Volkshaus), Telephon S. 2404.

Kant. Bureau für Arbeiterinnenschutz, Walchestraße 15, Telephon H. 6974.

Lehrlingspatronat, Wolfbachstraße 19, Telephon H. 910.

Sekretariat der Freunde des jungen Mannes, Witikonerstraße 65, Zürich 7, Telephon H. 3127.

Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Talstraße 18, Telephon S. 4080.

Städt. Arbeitsamt, Flößergasse 15, Telephon S. 173.

Stellenvermittlungsbureau für weibliche kaufmännische Angestellte, Seilergraben 31, Zürich 1, Telephon S. 5495.

Zentralbureau für Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufm. Vereins, Pelikanstraße 18, Telephon S. 1789.

# Landgemeinden.

Albisrieden: G. Homberger, Sekundarlehrer, Triemli.

Altstetten: A. Wolf, Sekundarlehrer, Dorfstraße 35.

Birmensdorf: W. Blotzheimer, Sekundarlehrer.

Dietikon-Urdorf: Rud. Saladin, Sekundarschulpfleger, Dietikon.

Höngg: Rud. Hiestand, Lehrer.

Örlikon: R. Dietrich, Amtsvormund.

Schlieren: J. Guyer, Sekundarlehrer, Stationsstraße 14.

Seebach: Ingenieur Bergmann, Sonnenberg 298.

Weiningen: O. Lüssy, Sekundarlehrer.

Zollikon: Albert Heer, Lehrer.

#### Bezirk Affoltern.

Bezirksstelle: Th. Frauenfelder, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.

Augst a. A.: Hermann Binz, Lehrer.

Affoltern a. A.: Albert Ruegger, Lehrer.

Bonstetten: Karl Spuhler, Lehrer.

Dachelsen: Wilfried Heß, Lehrer.

Dägerst: Paul Angst, Lehrer.

Ebertswil: Rob. Burgherr, Lehrer.

Hausen a. A.: Rudolf Fluck, Lehrer.

Hedingen: Herm. Beerli, Lehrer.

Kappel a. A.: Frl. Susanna Moser, Lehrerin.

Knonau: Heinrich Knobel, Lehrer.

Maschwanden: Rudolf Walder, Lehrer.

Mettmenstetten: Hans Heß, Lehrer.

Obfelden: Jakob Vogel, Lehrer.

Rifferswil: Emma Weiß, Lehrerin; August Rapold, Lehrer.

Rossau: Rob. Hürlimann, Lehrer. Stallikon: Jak. Oberholzer, Lehrer.

Ürzlikon: Oskar Bär, Lehrer.

Wettswil: Paul Hinderer, Lehrer. Zwillikon: Max Siegrist, Lehrer.

# Bezirk Horgen.

Bezirksstelle: Jos. Weber-Zwingli, Kaufmann, Wädenswil.

Adliswil: J. Nater, Lehrer.

Hirzel: Pfarrer-Verweser Streckeisen.

Horgen: Dr. A. Zoller, Amtsvormund.

Hütten: Pfarrer Naef.

Kilchberg: Anna Günthart, Arbeitslehrerin; Hs. Nötzli, Kaufmann, Schooren

Langnau: R. Stiefel, Lehrer.

Oberrieden: E. Schenkel, Lehrer.

Richterswil: H. Grimm, Waisenvater.

Rüschlikon: Herm. Muggli, Lehrer.

Schönenberg: Pfarrer Wespi.

Thalwil: Frau Wettstein-Matter, Lehrerin; Weißenfluh, Buch-

drucker, Telephon 53.

Wädenswil: A. Leuthold-Willi, Lehrer.

### Bezirk Meilen.

Bezirksstelle: Bezirksberater Ed. Früh, Bezirksschulpfleger, Küsnacht. Sekretär: J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa.

Erlenbach: vakat.

Herrliberg: Pfarrer Pfeiffer.

Hombrechtikon: J. Fahrner, Zimmermeister, Telephon 41.

Küsnacht: A. Streuli-Keller, Telephon 36.

Männedorf: Pfarrer von Schultheß.

Meilen: Dr. med. Hs. Frey, Telephon 26.

Ötwil a. S.: Hirlinger, Spengler.

Stäfa: Dr. med. A. Rothpletz, Telephon 32.

Ütikon: Pfarrer Rusterholz. Zumikon: Pfarrer Köchlin.

#### Bezirk Hinwil.

Bezirksstelle: E. Jucker, Fägswil-Rüti, Telephon 121.2. (Stellvertreter: O. Binder, Lehrer, Wald). Frl. Rosa Schalcher, Lehrerin, Tann, für die hauswirtschaftlichen Berufe.

Bäretswil: Otto Honegger, Lehrer.

Bubikon: J. Müller, Sekundarlehrer.

Dürnten: Hermann Honegger, Zelgacker, Tann-Rüti.

Fischenthal: E. Hausammann, Sekundarlehrer, Steg; Frl. M.

Meyer, Lehrerin, Gibswil.

Goßau: Paul Walther, Lehrer.

Grüningen: Pfarrer E. Rellstab, Telephon 45.

Hinwil: Hans Dubs, Lehrer, Telephon 51.

Rüti: Otto Kupfer, Sekundarlehrer.

Seegräben: Johann Ehrismann, Lehrer.

Wald: Otto Binder, Lehrer, Tel. 103.

Wetzikon: J. Schellenberg, Lehrer.

# Bezirk Uster.

Bezirksstelle: Rud Faust, a. Lehrer, Uster, Telephon 1.45.

Brüttisellen: Rob. Pfund, Sekundarlehrer.

Dübendorf (inkl. Fällanden-Schwerzenbach-Fällanden): Albert Spörri, Sekundarlehrer, Dübendorf; Fritz Willi, Lehrer, Dübendorf.

Egg: Hs. Schaad, Sekundar-Lehrer.

Maur: Emil Heußer, Sekundarlehrer.

Mönchaltorf: vakat.

Nänikon-Greifensee: Jak. Keller-Ochsner, Sekundarlehrer, Nänikon.

Uster: Rud. Muggli, Lehrer; Ed. Tobler, Sekundarlehrer.

Volketswil: Otto Herrmann, Sekundarlehrer.

#### Bezirk Pfäffikon.

Bezirksstelle: Hrch. Gubler, Gärtner, Pfäffikon, Telephon 35.

Bauma: F. Sigg, Lehrer.

Fehraltorf: E. Schellenberg, Hafnermeister.

Hittnau: Pfarrer Sträuli.

Illnau: J. Moos, Zimmermeister.

Kyburg: K. Hardmeier, Lehrer.

Lindau: Pfarrer Koller.

Pfäffikon: E. Thalmann, Lehrer.

Russikon: A. Staub, Lehrer, in Madetswil.

Sternenberg: Pfarrer Kofel.

Weißlingen: von Bergen, Sekundarlehrer.

Wila: Pfarrer Eidenbenz.

Wildberg: E. Romann, Lehrer.

# Bezirk Winterthur.

Bezirksstelle: J. Nägeli, Lehrer, Friedenstraße 15, Winterthur (Lehrlingspatronat).

Stadt Winterthur.

# Lehrlingspatronat:

- a) Für die gewerblichen Lehrlinge: J. Nägeli, Lehrer, Friedenstraße 15.
- b) für die kaufmännischen Lehrlinge: J. Bötschi, Sekretär des K.V., innere Schaffhauserstraße 23.
- c) für Lehrtöchter: Marie Huber, Lehrerin an der Fortbildungsschule für Töchter, Maienstraße 15.

Ferner:

Adolf Ott, Sekundarlehrer,

Frl. Anna Zatti, Arbeitslehrerin.

Landgemeinden.

Elgg: A. Schindler, Sekundarlehrer.

Neftenbach: G. Pfaff, Sekundarlehrer.

Oberwinterthur: Emil Näf, Sekundarlehrer.

Pfungen: Arnold Kern, Sekundarlehrer.

Räterschen: Werner Weidmann, Sekundarlehrer.

Rickenbach: Jakob Karrer, Sekundarlehrer.

Rikon-Zell: Emil Bär, Sekundarlehrer.

Seen: Rud. Baumann, Sekundarlehrer.

Seuzach: Ernst Klauser, Sekundarlehrer.

Töß: Karl Bickel, Sekundarlehrer.

Turbenthal: Emil Gugolz, Primarlehrer.

Veltheim: Oskar Hängärtner, Sekundarlehrer.

Wiesendangen: Adolf Ott, Sekundarlehrer.

#### Bezirk Andelfingen.

Bezirksstelle: Th. Gubler, a. Sekundarlehrer, Andelfingen.

Andelfingen: Rud. Zuppinger, Sekundarlehrer.

Benken: Karl Eckinger, Sekundarlehrer.

Feuerthalen: Alb. Ühlinger, Sekundarlehrer; Amsler, Fabrikant, Telephon 551.

Flaach: Hrch. Fenner, Sekundarlehrer.

Marthalen: Gustav Toggenburger, Präsident der Sekundarschulpflege, Telephon 1.

Ossingen: Fridolin Beglinger, Sekundarlehrer.

Stammheim: Pfarrer O. Farner, Unter-Stammheim.

Uhwiesen: Emil Heller, Lehrer.

# Bezirk Bülach.

Bezirksstelle: Major J. Meier, Telephon 4, Glattfelden.

Bassersdorf: Edwin Pfister, Sekundarlehrer.

Bülach: Baltisser, Straßenaufseher.

Eglisau: F. Straßer, Sekundarlehrer.

Embrach: Ulrich Weber, Sekundarlehrer.

Glattfelden: Major J. Meier, Baumeister, Telephon 4.

Kloten: Rob. Baltensweiler, Lehrer.

Rafz: J. Siegrist, Zimmermeister, Telephon 12.

Rorbas: Ulrich Meier, Lehrer.

Wallisellen: Wilhelm Korrodi, Sekundarlehrer.

#### Bezirk Dielsdorf.

Bezirksstelle: Präsident: Major Volkart, Niederglatt; Berufsberater: J. Müller, Lehrer, Dielsdorf.

a) Für Sekundarschulen:

Affoltern: Dr. E. Furrer, Sekundarlehrer.

Dielsdorf: Pfarrer Strub.

Niederhasli: J. Bindschedler, Sekundarlehrer.

Niederweningen: J. Bösch, Sekundarlehrer.

Otelfingen: Dr. phil. Aug. Byland, Sekundarlehrer.

Regensdorf: Otto Steinemann, Sekundarlehrer.

Rümlang: Gujer, Kaufmann.

Schöfflisdorf: Jak. Zolliker, Sekundarlehrer.

Stadel: Fritz Moor, Sekundarlehrer.

b) Für Primarschulen.

Affoltern: Pfarrer Dr. Schinz.

Bachs: R. Weidmann, Posthalter.

Boppelsen: R. Vonrüti, Aktuar der Schulpflege.

Buchs: H. Maurer, Maler.

# Nachtrag.

Vermittlungsstellen für Kost- und Lehrorte im Welschland.

a) Landeskirchliche.

Für die Bezirke Affoltern und Horgen: H. Lavater, Heraldiker, Kilchberg.

Für die Bezirke Meilen und Uster: Rud. Faust, a. Lehrer, Uster.

Für den Bezirk Hinwil: Pfarrer Hs. Meili, Goßau.

Für die Bezirke Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen: Pfarrer Oskar Hürsch, Veltheim.

Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf: Pfarrer Max Thomann, Embrach.

b) Insbesondere für Töchter.

Steinhaldenstraße 66, Parterre, Zürich 2.

Zürich, Ende Dezember 1919.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich: der Vorsteher: Briner.

# Festsetzung des Verkaufspreises von Lehrmitteln des Staatsverlages.

Der Verkaufspreis nachbezeichneter Lehrmittel wird auf 1. Januar 1919 unter Berücksichtigung der Preisaufschläge für Papier, Druck und Einband festgesetzt, wie folgt:

A. Primarschule.	Neuer Preis
Bibl. Geschichte und Sittenlehre, 4.—6. Schuljahr, je	1.70
Kägi u. Klauser, Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.—
Kägi u. Klauser, Lesebuch für das 3. Schuljahr	2.40
Lüthi, Lesebuch für das 4. Schuljahr	2.—
Lüthi, Lesebuch für das 5. Schuljahr	2.20
Lüthi, Lesebuch für das 6. Schuljahr	2.30
Lehr- und Lesebuch für die 7. und 8. Klasse:	3
I. Teil Lesebuch v. H. Utzinger	3.60
II. Teil Sprachlehre, Briefe und Geschäftsaufsätze	
von H. Utzinger	1
III. Teil Realbuch	3.90
Stöcklin, Rechenbuch für das 3.—6. Schuljahr, je	1.20
Stöcklin, Lchrerhefte hiezu, je	2.—
Stöcklin, Rechenbuch für die 7. und 8. Klasse, je	1.40
Stöcklin, Lehrerhefte hiezu, je	2.50
Huber, Geometrische Aufgabensammlung für das 5. und	B)
6. Schuljahr, Heft I. und II., je	70
Huber, Aufgabensammlung für den Unterricht in der	
Geometrie, 7. und 8. Klasse	1.20
Huber, Lehrerheft hiezu	2.50
Schlumpf, Schülerhandkarte des Kantons Zürich	1.40
Schlumpf, Schulwandkarte des Kantons Zürich	35.—
Ruckstuhl, Gesangbüchlein für das 3. Schuljahr	90
Ruckstuhl, Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr	2.20
Ruckstuhl, Liedersammlung für die 7. und 8. Klasse	1.—
Ruckstuhl, Gesangbuch für das 4.—6. Schuljahr mit	
obiger zusammengebunden	2.70
B. Sekundarschule.	
Utzinger, Deutsches Lesebuch	
I. Teil: Prosa	4.20
II. Teil: Poesie	2.80
Utzinger, Deutsche Grammatik	2.30

Hösli, Eléments de langue française	3.80				
Gubler, E., Arithmetik und Algebra I.—III. Heft je	1.50				
Gubler, E., Lehrerhefte hiezu je	2.50				
Keller, Anleitung und Aufgaben zur Rechnungs- und					
Buchführung	1.50				
Keller, Schlüssel dazu	2.50				
Gubler, E., Grundlehren der Geometrie, Schülerausgabe	3.30				
Gubler, E., Grundlehren der Geometrie Lehrerausgabe	3.50				
Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde (4 Bände)	:				
I. Teil (Botanik) von Dr. H. Meierhofer	2.40				
II. Teil (Zoologie, Anthropol.) von Dr. H. Meierhofer	3.50				
III. Teil (Physik) von Th. Gubler	2.40				
IV. Teil (Chemie) von Dr. K. Egli	2.20				
Öchsli, Schweizergeschichte	4.20				
Öchsli, Allgemeine Geschichte	3.80				
C. Primar- und Sekundarschule.	8				
Schillers Wilhem Tell, elegant gebunden	1.20				
Weber, Gesangbuch für die I. und 8. Klasse und für die					
Sekundarschule	2.80				
Schweizerische Turnschule für Mädchen, deutsche und					
französische Ausgabe	1.80				
Zeugnisformulare	30				
Zürich, 23. Dezember 1919.					
Vor dem Erziehungsrate,					

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

# Gewährung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Primar- und Sekundarlehrer.

Der Regierungsrat hat am 20. Dezember 1919 beschlossen:

"I. Über die Ausrichtung staatlicher Besoldungszulagen an Primar- und Sekundarlehrer gemäß § 8, Absatz 1, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 werden in Ergänzung des Regierungsratsbeschlusses vom 14. Juni 1919 und unter Vorbehalt definitiver Regelung mit dem Erlaß der Vollziehungsverordnung folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1. Die außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen werden sämtlichen Lehrern an geteilten und ungeteilten Schulen der Gemeinden ausgerichtet, die in die 1.—4. Beitragsklasse fallen.
- 2. Ausnahmsweise kann der Regierungsrat auf ein ausreichend motiviertes Gesuch der Schulpflege die staatliche Zulage mit und ohne Steigerung auch gewähren, wenn eine Gemeinde der 5. oder 6. Beitragsklasse angehört.
- II. Die Ausrichtung erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 1919.

III. Bei der Festsetzung des Betrages der außerordentlichen Staatszulage sind die Dienstjahre maßgebend, die die in Frage stehenden Lehrer in definitiver Anstellung in der betreffenden Gemeinde verbracht haben."

Sofern Lehrer die außerordentliche Besoldungszulage bisher noch nicht erhalten haben und sie ihnen nach dem Regierungsratsbeschluß auszurichten ist, wird ihnen der Nachtrag für das Jahr 1919 anfangs Januar 1920 separat angewiesen. Von diesem Monat an ist die außerordentliche Zulage in der regulären monatlichen Besoldung inbegriffen.

# Schülerbibliotheken.

Am 15. Dezember 1919 wurden der Erziehungsdirektion vom Schweiz. Bund für Naturschutz durch Dr. E. Riggenbach, in Basel, 4330 Heftchen der "Schweizerischen Jugendbücherei für Naturschutz" zur Verteilung an die Sekundar- und Mittelschüler des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Büchlein reicht bei weitem nicht hin, um jedem Sekundar- oder Mittelschüler ein Bändchen zukommen zu lassen. Die Anregung der Geber, die Schriften nur den unbemittelten und fleißigen, sowie den austretenden Schülern auszuteilen, ist nicht leicht durchführbar. Einmal dürfte es den Lehrern wohl schwer fallen, unter ihren Schülern eine Auswahl zu treffen. Sodann wäre noch keine Gewißheit geboten, daß die Büchlein ihrem Gehalt entsprechend geschätzt und gelesen würden. Weit mehr Vorteil verspricht die Überweisung an die Schülerbibliotheken der Sekundarschulen, in der Meinung,

daß jeder Sekundarschule eine Serie von 30—40 Exemplaren der gleichen Nummer zur Verwendung als Klassenlektüre zugesandt wird. Wenn die Büchlein, oder wenigstens einzelne ihrer Artikel von der ganzen Klasse gelesen werden, kommen die Bestrebungen des Bundes für Naturschutz weit mehr auf ihre Rechnung, als wenn nur einzelne wenige Bevorzugte mit einem Büchlein beglückt werden.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Die Schriften Nrn. 2, 7, 14, 15, 16, 17 der Jugendbücherei für Naturschutz werden in Serien von 30—40 Exemplaren an die Sekundarschulen abgegeben, in der Meinung, daß sie der Schülerbibliothek einverleibt werden, um als Klassenlektüre Verwendung zu finden.

II. Die Exemplare von Nr. 1 der Jugendbücherei für Naturschutz (Naturschutzbestrebungen in alter und neuerer Zeit) werden der Direktion des Seminars Küsnacht, und soweit der Vorrat reicht, den Leitungen der Seminarien Zürich und Unterstraß zur Abgabe an die Zöglinge der IV. Klasse zugestellt.

IV. Mitteilung an die Sekundarschulpflegen und die Seminardirektionen durch das "Amtliche Schulblatt".

Zürich, den 29. Dezember 1919.

Für die Erziehungsdirektion: Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

# Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. I. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
			ス 原品	-	1				
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	36	1	5	14	1	2	15	2	76
Veu errichtet wurden	11		6	1		1			19
	47	1	11	15	1	3	15	2	95
Aufgehoben wurden	19	1	7	5	1	1	2	1	37
Total der Vikariate Ende Dez.	28	_	4	10	_	2	13	1	58
	K=	Krai	khei	t, M	- Mi	litär	i diens	t, T =	= Urlaut

#### Hinschiede:

#### Primarschule.

Letzter Wirkungskreis Name Geburtsjahr Schuldienst Todestag
Thalwil Ochsner, Huldreich 1878 1898—1919 4. Dez. 1919
Illnau-Bisikon Hürlimann, Jakob 1856 1875—1919 14. Dez. 1919

#### Rücktritte:

#### Primarschule.

Schule Name Datum des Rücktrittes Dietikon Wismer-Frey, Anny 30. April 1920

#### Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1919:

#### a) Primarschule.

Schule Name und Heimatort des Gewählten bisher

Gräslikon Scheller, Heinrich, v. Zürich Verweser daselbst

# b) Arbeitschule.

Witikon Müller-Schmid, Berta von Gächlingen

Ringwil, Girenbad, Wernets-

hansen, Uaterbach, Hadlikon Rüegg, Ida von Bauma

Wädenswil (S.) Weber-Vetterli, Rosa

#### Verweserei:

#### Primarschule.

Schule Name und Heimatort der Gewählten Antritt
Thalwil Brunner, Karl, von Uster 8. Dez. 1919

#### Urlaub:

#### Sekundarschule.

Schule Name des Lehrers Dauer
Hittnau Zwingli, Friedrich 1. Januar 1920—31. Dez. 1920

Verehelichung von aktiven Lehrerinnen. Es ist in jüngster Zeit wiederholt vorgekommen, daß Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen sich verheirateten, aber der Erziehungsdirektion hievon nicht rechtzeitig oder sogar keine Mitteilung machten, sodaß die staatlichen Besoldungen monatelang an die alten Adressen angewiesen wurden. Im Interesse der Ordnung muß verlangt werden, daß der Kanzlei der Erziehungsdirektion von Adressenänderungen von Lehrerinnen, verursacht durch Verehelichung, sofort Mitteilung gemacht werde.

Neue Lehrstelle. An der Primarschule Gundetswil wird auf Beginn des Schuljahres 1920/21 eine neue (2.) Lehrstelle errichtet.

Schulyereinigung. Küsnacht-Limberg auf 1. Juli 1919; Hombrechtikon, Feldbach und Ützikon auf 1. Januar 1920; Seen, Eidberg und Iberg auf 1. Januar 1920; (Kantonsratsbeschluß vom 15. Dezember 1919).

Mädchenarbeitschule. Besoldungen der Arbeitslehrerinnen werden vom Januar 1920 an monatlich ausgerichtet. Auf gleiche Weise erfolgt die Auszahlung der Ruhegehalte der Arbeitslehrerinnen, sofern das jährliche Ruhegehalt Fr. 600 oder mehr beträgt. Kleinere Beträge werden, wie bisher, vierteljährlich angewiesen. Die Rappenbeträge werden jeweilen im III. Monat des Quartals ausgerichtet.

Da der Besoldungsetat jeweilen am 12. des Monates abgeschlossen werden muß, werden die Schulpflegen ersucht, Gesuche um Änderungen in der Stundenzahl der Arbeitschule der Erziehungsdirektion früher als bisher einzusen den den, ansonst wegen vereinzelter, verspäteter Eingaben in der Ausrichtung der Besoldungen der Arbeitslehrerinnen unliebsame Verzögerungen eintreten.

Allfällige Reklamationen und Adreßänderungen sind nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

Arbeitslehrerinnenkurs 1919/20. Stipendien. 7 Teilnehmerinnen werden Stipendien ausgesetzt im Gesamtbetrage von Fr. 3450.

Bezirksschulpflege. Rücktritt: Sekretär Otto Kunz, in Winterthur, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur (infolge Wegzug).

Schulsynode. Die Schulsynode hat die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer bestellt wie folgt:

Emil Debrunner, Bezirksrichter, Zürich 6; Adolf Jucker, Primarlehrer, Winterthur; Karl Eckinger, Sekundarlehrer, Benken; Enst Höhn, Sekundarlehrer, Zürich 3; Jakob Keller, Primarlehrer, Zürich 6; Armin Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil; Anna Gaßmann, Primarlehrerin, Zürich 3; Bertha Blumer, Primarlehrerin, Marthalen.

Schulkapitel. Das Bureau des Schulkapitel Hinwil wurde für den Rest der laufenden Amtsdauer wie folgt bestellt:

Präsident: J. J. Eß, Sekundarlehrer, Wald.

Vizepräsident: Joh. Schellenberg, Primarlehrer, Oberwetzikon. Aktuar: Fritz Vollenweider, Sekundarlehrer, Goßau.

#### 2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Professoren. Wahl von Dr. Ferdinand Gonseth zum außerordentlichen Professor für angewandte Mathematik.

Hinschied von Dr. h. c. Heinrich Kesselring, geb. 1832, gewesener Professor der Theologie 1854—1904. Todestag: 22. Dezember 1919.

Privatdozenten. Hinschied: Dr. Alexander Ehrenfeld, geb. 1869; an der Anstalt seit 1903.

Rücktritt. Dr. Gustav Jantsch, Privatdozent, und Dr. E. Radecke auf Schluß des Wintersemesters 1919/20.

Urlaub: Dr. Heinr. Brockmann für das Sommersemester 1920.

Diplomprüfungen. Für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte: Martin Ninck, von Winterthur, und David Meuli, von Nufenen (Graubünden).

Reglement. Der Erziehungsrat genehmigte das revidierte Reglement für die Kranken- und Unfallkasse. Es ersetzt das Reglement vom 18. September 1906 und tritt auf Beginn des Sommersemesters 1920 in Kraft.

Die Laboratoriumsgebühren im Chemischen Institut der Universität Zürich werden vom Beginn des Sommersemesters 1920 an erhöht.

Kantonsschule. Weihnachtsferien an den Kantonsschule n Zürich und Winterthur, wie für die übrigen kantonalen Mittelschulen: vom 22. Dezember 1919 bis 10. Januar 1920.

Gymnasium. Hülfslehrer für 4 Stunden Chemie bis Schluß des Winterhalbjahr 1919/20: Dr. J. Nänni, in Zürich 8.

Seminar. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Hermann Schletti, von Zweisimmen (Bern), Dr. Fritz Oppliger, von Aar-

burg (Aargau), Dr. Heinrich Flach, von Wädenswil, Rud. Spühler, von Wasterkingen, Dr. Hans Frey, von Olten (Regierungsratsbeschlüsse).

Rücktritt (unter Gewährung eines Ruhegehaltes) von Prof. Dr. Edwin Zollinger al sSeminardirektor und Lehrer auf 30. April 1920.

Technikum. Rücktritt: 15. April 1920 (unter Gewährung eines Ruhegehaltes): Dr. Eduard Näf, an der Schule seit 1908.

Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren beziehungsweise bis 31. März 1920: Walter Müller, von Zürich, und Otto Welti, von Winterthur.

Freiplätze und Stipendien. 69 Schülern werden für das Wintersemester 1919/20 Freiplätze und Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 10,210 gewährt (Wintersemester 1918/19: Fr. 8970).

#### 3. Verschiedenes.

Gabensammlung zu Gunsten der notleiden den den Jugendunserer Nachbarstaaten. Sobald die Sammlung abgeschlossen ist, es fehlen noch einige Gemeinden, wird an dieser Stelle eine Zusammenstellung der Spenden veröffentlicht werden. Bis 31. Dezember 1919 sind rund Fr. 82,000 eingegangen.

Witwen- und Waisenstiftungen: a) Für Volksschullehrer. Es werden ausgerichtet: Rentenzuschüsse an 122 Lehrerswitwen im Gesamtbetrage von Fr. 17,900. b) Für Geistliche und höhere Lehrer. Es erhalten 4 Witwen von Lehrern der höheren Lehranstalten Beiträge aus dem Hülfsfonds im Gesamtbetrage von Fr. 800.

#### Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere

Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1920 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im "Amtlichen Schulblatt".

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesiährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1919.

### Die Erziehungsdirektion.

# Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 15.-18. März.

b) Mündliche Prüfungen: 29.-31. März und 6.-10. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 1. März der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei Anlaß der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 18. Dezember 1919.

Die Erziehungsdirektion.

# Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1920 wird am Schlusse des Wintersemesters 1919/20 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldangen sind spätestens bis 15. Januar 1920 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer. Die Kandidaten, die in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfunpsgebühren) und Arbeiten beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenrchaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweiseu. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürieh, 18. Dezember 1919.

Die Erziehungsdirektion.

#### Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet Montag den 23. und Dienstag den 24. Februar 1920 statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum 12. Februar einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde. (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis; 7. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarrchule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Zufolge wachsenden Überflusses

an Lehrerinnen wird gemäß Beschluß des Erziehungsrates darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag den 23. Februar, vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 26. April 1920.

Küsnacht, 30. Dezember 1919.

Die Seminardirektion.

#### Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel, Eisenbahnbeamte.

Das Sommersemester beginnt am 22. April 1920. Die Aufnahmeprüfung findet am 19. und 20. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze.

Anmsldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten.

Programme werden gegen vorherige Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Direktionskanzlei zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Winterthur, 20. Dezember 1919.

Die Direktion des Technikums.

#### Kantonsschule Zürich.

Ausschreibung von zwei Lehrstellen an der Industrieschule (Oberrealschule) Zürich.

Auf den 15. April ist infolge Rücktritt und Tod je eine Lehrstelle zu besetzen für Geschichte und für Chemie.

Verlangt wird volle wissenschaftliche Ausbildung, Ausweis über Lehrtätigkeit und Gesundheitszeugnis. Nähere Auskunft über Anforderungen, Verpflichtungen, Besoldung, Ausweise und Arztformular erteilt das Rektorat der Industrieschule.

Die Anmeldungen sind bis 10. Januar 1920 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen, unter Beilage eines Abrisses des Lebens- und Bildungsganges sowie der Au weise.

Zürich, den 19. Dezember 1919.

Die Erziehungsdirektion.

#### Schulwesen der Stadt Zürich.

Aufnahmeprüfungen der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich. Die Höhere Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Aeltere Abteilung:

1. 4 Seminarklassen 2. 4 Gymnasialklassen

Schulhaus Hohe Promenade.

3. 3 Fortbildungsklassen

B. Handelsabteilung: 3 Klassen, Großmünsterschulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Für Bibliothek und Sammlungen haben die Schülerinnen halbjährlich Fr. 2.50, die Hospitantinnen Fr. 1.50 zu entrichten.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 26. April.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtschein und Schulzeugnis sind bis zum 8. Februar 1920 einzusenden: Für die ältere Abteilung an Rektor Dr. W. v. Wyß, Schulhaus Hohe Promenade; für die Handelsabteilung an Rektor J. Schurter, Großmünsterschulhaus. Der Anmeldung für das Seminar ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Dieses Zeugnis muß vom städtischen Schularzt Dr. Kraft (der die Untersuchung unentgeltlich vornimmt) oder von Frau Dr. Hilfiker oder Frl. Dr. Kuhn als städtischen Vertrauensärztinnen ausgestellt sein.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Ältere Abteilung Montag und Dienstag den 23. und 24. Februar, für die Handelsklassen Montag, den 23. Februar statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich Montag den 23. Februar, vormittags

8 Uhr, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock

Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock

Schulhaus Hohe Promenade.

Fortbildungsklassen im Korridor 1. Stock

Handelsklassen im Singsaal des Großmünsterschulhauses.

Für die Fortbildungs- und die Handelklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei der Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigon Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie und der Naturgeschichte behandelten Stoffes beizu-

legen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen

mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11-12 Uhr.

Zürich, den 19. Dezember 1919.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

# Primarschule Ossingen.

#### Offene Lehrstelle.

Infolge Wegzug des bisherigen Inhabers ist die frei gewordene Lehrstelle

für 4.—8. Klasse auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 20. Januar 1920 unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des laufenden Semesters an das Präsidium der unterzeichneten Behörde, Herrn J. Randegger-Escher, richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Ossingen, den 24. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

#### Primarschule Dietikon.

#### Lehrstellen.

Zufolge Rücktritf vom Lehramt sind an der Primarschule Dietikon auf Beginn des Schuljahres 1920/21 zwei Lehrstellen (Elementar- und Realstufe) auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 1400-2400; das Maximum wird mit 12 Dienst-

jahren erreicht unter Anrechnung derjenigen an kantonalen Schulen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Wahlfäbigkeitszeugnisses, einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes für den laufenden Winter bis 20. Januar 1920 an den Präsidenten der unterfertigten Behörde, Herrn E. Lips-Fischer Bergstraße, Dietikon, einreichen, woselbst jeweils an Samstagen nähere Auskunft erteilt wird.

Dietikon, 24. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

#### Offene Primarlehrerstelle.

Infolge Hinschieds von Herrn Lehrer H. Ochsner ist auf Mai 1920 eine Primarlehrerstelle zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 1600 bis Fr. 3000.—. Auswärtige Dienstjahre werden

angerechnet.

Anmeldungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beilage von Zeugnissen bis 20. Januar 1920 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Hch. Künzli-Bodmer in Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 29. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

#### Primarschule Schlieren.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Primarschule auf Beginn des nächsten Schuljahres, die gegenwärtig durch einen Verweser besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 900-1500 plus Wohnungsentschädigung

von Fr. 1050,

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 20. Januar 1920, unter Beilage von Lehrerpatent, Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des Ifd. Semesters an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herr Franz Kamber, Ing., einreichen.

Schlieren, den 4. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

# Sekundarschule Rikon-Zell.

# Offene Lenrstelle.

An der Sekundarschüle Rikon-Zell ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 die zweite neu errichtete Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung.

Anmeldungen mit Beilage von Zeugnissen über bisherige Tätigkeit sind bis 15. Januar 1920 an den Präsidenten Herrn Alf. Zehnder in Kolíbrunn zu richten, welcher auch jede weitere Auskunft erteilt.

Kollbrunn, 22. Dezember 1919.

#### Schlieren.

# Arbeitschule.

An der Arbeitschule Schlieren ist infolge Hinschiedes einer Arbeitslehrerin die vakant gewordene Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1920/21 neu zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt an der Primarschule 14, an der Sekundar-Schule 10.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen, nebst Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit bis Samstag, den 17. Januar 1920 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Kamber, Ing., einzusenden.

Schlieren, den 17. Dezember 1919.

Die Primar- und Sek.-Schulpflege.

#### Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

#### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Steiger, Emma von Flawil: "Das Dienstbotenverhältnis im schweizerischen Privatrecht".

Müller, Edgar von Rain, Luzern: "Die wirtschaftliche Bedeutung der Bagdadbahn".

Zürich, 20. Dezember 1919.

Der Dekan: Dr. Hans Reichel.

#### Von der medizinischen Fakultät:

Spillmann, Albert von Niederhasli, Zch.: "Über Ohrverletzungen. Eine unfallstatistische Studie".

Stiefel, Ernst von Winterthur: "Über das angeborene Haemangioma simplex". Wenger, Albert von Lutry, Waadt: "Beiträge zur Kasuistik der Unfall-Simulation".

Widmer, Heinrich von Eschenbach, Luzern: "Zur Statistik des Delirium tremens".

Meier-Müller, Hans von Zürich: "Physiologisch-anatomische Untersuchungen über die sog. Armregion der Großhirnrinde".

Ziegler, Hans von Winterthur: "Beitrag zur Kenntnis der interstitiellen Gravidität".

Schwarz, Alfred von Schaffhausen: "Beitrag zur Symptomatologie und Therapie Uteruscarcinoms an Hand von 692 in der Frauenklinik während 30 Jahren beobachteten Fällen".

Bregmann, Alexander von Ignatowka, Rußland: "Über einen Fall von Kleinhirntumor".

Studer, Emil von Escholzmatt, Luzern: "Über die Influenza-Epidemie 1918/19 nach Beobachtungen auf der medizinischen Universitätsklinik in Zürich".

Walker, Johannes von Uetikon a. See, Zch.: "Ein Fall von primärer Abdominalschwangerschaft".

Zürich, 22, Dezember 1919.

Der Dekan: H. Zangger.

#### Von der veterinär-med. Fakultät:

Zschokke, Walther von Zürich: "Über Ossifikationen in der Lunge von Tieren" Zürich, 22. Dezember 1919. Der Dekan: A. Rusterholz.

#### Von der philosophischen Fakultät I:

Pfenninger, Else von Bürou, Luzern: "Friedrich Ludwig Schröder als Bearbeiter englischer Dramen".

Droz, Heinrich von Genf: "Lamartine und die Revolution von 1848". Untersuchungen im Anschluß an die Histoire de la Révolution de 1848 par A. de Lamartine".

Prechner, Wiliusch von Warschau: "Der Savoyer-Zug 1834".

Zürich, 22. Dezember 1919. Der Dekan: G. F. Lipps.

#### Von der philosophischen Fakultät II:

Magasanik, Isaak von Berditschew, Rußland: "Saure Komplexe mit organischen Säureradikalen".

Rebsamen, Henri von Wetzikon: "Zur Anthropogeographie der Urner-Alpen".

Zürich, 22. Dezember 1919. Der Dekan: A. Wolfer.